

Curriculum Nordic

DSV-Grundstufe ▶ DSV-Instructor ▶ DSV-Skilehrer

Deutscher Skiverband

DSV-Ski- und Snowboardlehrerschule

Stand: 08/2008



Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Skiverband, DSV-Ski-und Snowboardlehrerschule
Hubertusstr. 1, 82152 Planegg**

Autoren:

**Alexander Wörle, Teamchef Bundeslehrteam Nordic
Thomas Kloth, Bundeslehrteam Nordic
Gerald Altvater, Kompetenzgruppe Nordic
Ulf Denecke, Kompetenzgruppe Nordic
Otto Riedl, Kompetenzgruppe Nordic
Jürgen Höger, Kompetenzgruppe Nordic**

Gesamtredaktion:

**Stefan Wiedeck, Technischer Leiter Ausbildung
Wencke Hölzig, Projektleitung Nordic**

**Genehmigung durch den Ausschuss Ausbildung am 29.9.2007
In Kraft getreten am 1.10.2007**

Inhalt

- 1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic**
 - 1.1 Gesamtübersicht
 - 1.2 Ausbildungsverlauf Nordic
 - 1.3 Stundenübersicht
 - 1.4 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

- 2. DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer - C Breitensport)**
 - 2.1 Handlungsfelder
 - 2.2 Ziele der Ausbildung
 - 2.3 Zuständigkeit und Träger
 - 2.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 2.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 2.6 Ausbildungsverlauf
 - 2.7 Ausbildungsinhalte
 - 2.8 Prüfungsbestimmungen

- 3. DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport)**
 - 3.1 Handlungsfelder
 - 3.2 Ziele der Ausbildung
 - 3.3 Zuständigkeit und Träger
 - 3.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 3.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 3.6 Ausbildungsverlauf
 - 3.7 Ausbildungsinhalte
 - 3.8 Prüfungsbestimmungen

- 4. DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer – A Breitensport)**
 - 4.1 Handlungsfelder
 - 4.2 Ziele der Ausbildung
 - 4.3 Zuständigkeit und Träger
 - 4.4 Zulassungsvoraussetzungen
 - 4.5 Anerkennung von Ausbildungen
 - 4.6 Ausbildungsverlauf
 - 4.7 Ausbildungsinhalte
 - 4.8 Prüfungsbestimmungen

- 5. Literatur**

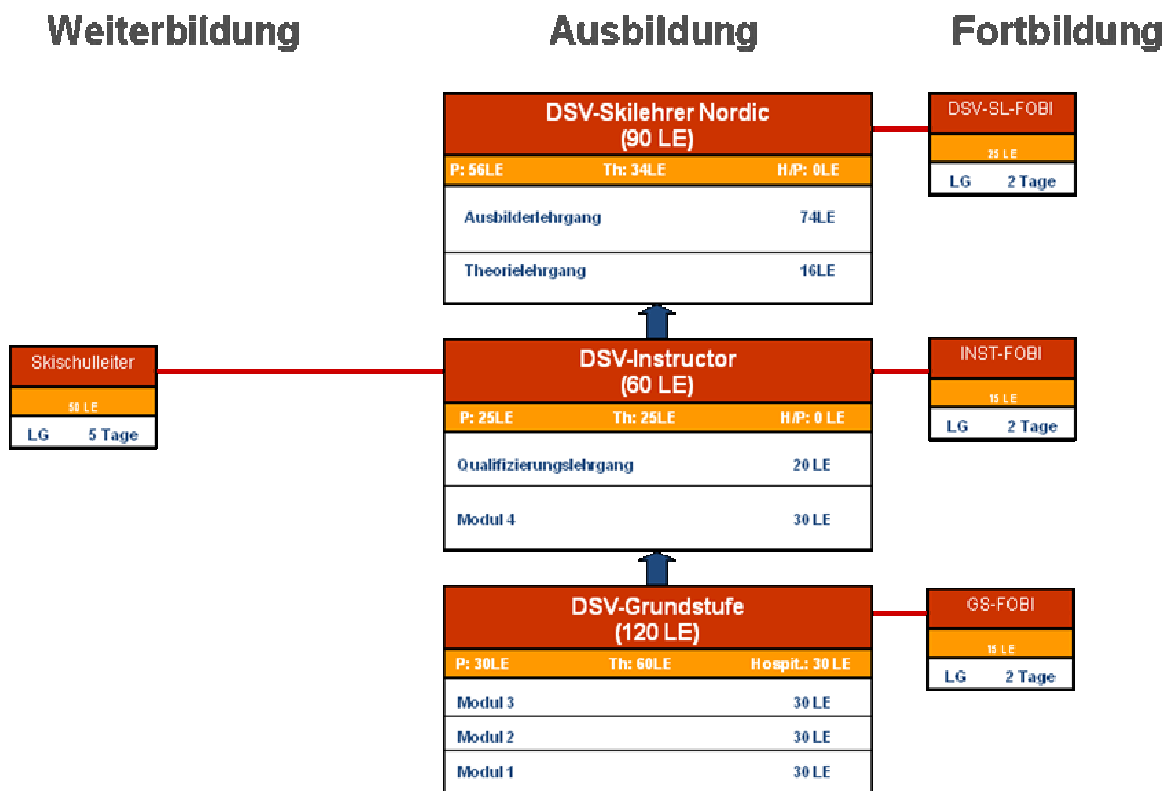
- 6. Inkrafttreten**

1. Struktur des DSV-Ausbildungssystems Nordic

1.1 Gesamtübersicht

DSVB	Alpin	Snowboard	Telemark	Nordic	Skitour	Ski-Inline	Nordic Walking	Prävention
Trainer-A (90LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Snowboard-lehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (120 LE)	DSV-Skilehrer (90 LE)	DSV-Skitouren-führer (110 LE)			
Trainer-B (60LE)	DSV-Instructor (60 LE)							ÜL Skisport in der Prävention (60 LE)
Trainer-C (120 LE)	DSV-Grundstufe (120 LE)					DSV-Trainer C Ski-Inline (120 LE)	DSV-Trainer C Nordic Walking (120 LE)	

1.2 Strukturschema Ausbildungsverlauf



1.3 Stundenübersicht

		DSV-Grundstufe	DSV-Instructor	DSV-Skilehrer	GESAMT
		Trainer-C BSP	Trainer-B BSP	Trainer-A BSP	
A. Theorie		57	24	31	112
	A.1 Sport und Gesellschaft	3	1	0	4
	A.2 Sportorganisation	9	3	2	14
	A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1,5	1	1	3,5
	A.4 Sportpsychologie	3	1,5	2	6,5
	A.5 Sportpädagogik / Methodik / Didaktik	6	2	7	15
	A.6 Bewegungslehre	0	0	6	6
	A.7 Biomechanik	0	0,5	1	1,5
	A.8 Trainingslehre	13,5	5,5	6	25
	A.9 Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe	10,5	5	4	19,5
	A.10 Ökologie	3	1	1	5
	A.11 Risikomanagement	0	0	1	1
	A.12 Material	1,5	0,5	0	2
	A.13 Spezielle Technik & Methodik Nordic	6	3	0	9
B. Sportpraxis		27	22	47	97
	B.1: Technik	9	6,5	9	25
	B.2: sportliche Ausbildung	6	4	12	22
	B.3: Lehreignung	12	11,5	26	50
C. Hospitation		30	10	0	40
	C.1 Hospitation	30	10		40
D. Prüfung		6	4	12	21
	D.1 Praxis	1,5	1	3	5,5
	D.2 Lehreignung	1,5	2	6	8,5
	D.3 Theorie	3	1	3	7
GESAMT		120	60	90	270

1.4 Kurzbeschreibung der Ausbildungsgänge

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) und zum DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) erfolgt in Form einer Modulausbildung. Folgende Module (30 Lerneinheiten [LE] + 10 LE Hospitation) werden angeboten:

- Nordic Walking (NW)
- Nordic Blading (NB)
- Nordic Snowshoeing (NSS)
- Nordic Skiing Classic (NSc)
- Nordic Skiing Skating (NSs)

Die Basis der Ausbildungsgänge bildet das DSV nordic aktiv Konzept. Die Leitidee kann wie folgt zusammengefasst werden: „Nordic aktiv – ganzjährig – mit Stöcken – in der Natur“.

DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) [120 LE]

Die Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt die Teilnehmer zur Umsetzung der grundlegenden Inhalte der Nordic-Sportarten.

DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) (60 LE)

Die Ausbildung zum DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes und befähigt in erster Linie auch zur Umsetzung der nordischen Skilanglauftechniken. Die Ausbildung baut auf den in der DSV-Grundstufe erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf und führt zu einem skiorientierten Fähigkeitsprofil.

DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer – A Breitensport) (90 LE)

Dieser Abschluss beinhaltet die Befähigung zur ganzheitlichen Entwicklung und Gestaltung von breitensportlich orientierten Programmen sowie die organisatorische Umsetzung des DSV nordic aktiv Konzeptes in Kursen und Veranstaltungen mit dem Kernschwerpunkt Skilanglauf. Die Ausbildung baut auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Vorstufen auf. Zudem vermittelt die Ausbildung die Qualifikation, als Ausbilder in den Landesskiverbänden eingesetzt zu werden (Ausbilderqualifikation).

2. DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport)

2.1 Handlungsfelder

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) ist die erste Ausbildungsstufe mit offiziellen DSV-Abschluss. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist sie abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zur/zum Trainerin / Trainer – C Breitensport. Bestandteil der Gesamtausbildung sind die Inhalte der 30 Lerneinheiten (LE) umfassenden und sportartübergreifenden Basisqualifizierung. Die Tätigkeit der DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer - C Breitensport) umfasst die Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breiten- und gesundheitssportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote im Bereich Nordic auf der unteren Ebene. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten um den Bereich Nordic.

Die Ausbildung ist insbesondere für den Einsteiger- und Gesundheitsbereich konzipiert. Es werden die theoretischen, technischen und methodischen Grundlagen ausgebildet.

2.2 Ziele der Ausbildung

Durch die Integration der sportartübergreifenden Basisausbildung gem. den DOSB-Rahmenrichtlinien soll der Teilnehmer sowohl seine persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz weiter entwickeln, als auch einen Kompetenzzuwachs in den Bereichen Fachwissen, Methodik und Vermittlung erlangen, insbesondere

- Motivation von Kursteilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- zielgruppenorientierte Stundenplanung bei Kursangeboten
- Verschiedenheit in der Gruppe erkennen
- Bewegungsabläufe beobachten und korrigieren
- Erkennung aktueller Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport
- Überblick über das Qualifizierungssystem im Sport
- verschiedene Vermittlungsformen kennen und anwenden
- verschiedene Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern kennen und anwenden
- Grundkenntnisse im Einsatz von Sportgeräten, vor allem unterschiedlicher Schneesportgeräte
- Sammlung erster Erfahrungen durch Praktika

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – C Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Führung von Gruppen
- Wahrnehmung gruppendynamische Prozesse
- Erkennen und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer Besonderheiten bei unterschiedlichen Altersstufen
- Erkennen und Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen
- Verantwortungsbewusstsein für sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung aller Zielgruppen
- Handeln nach der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB
- notwendiges Maß an Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Kenntnis angepasster Umgangsformen
- notwendiges Maß an Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit
- Ergreifen von Eigeninitiativen

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport

- Möglichkeiten zur zielgruppenorientierten Mitgliedergewinnung
- Grundtechniken in den jeweiligen Modulen
- Kenntnis der konditionellen und die koordinativen Voraussetzungen für den nordischen Sport mit Berücksichtigung in der Kursgestaltung
- Grundkenntnisse über aktuelle Regeln
- Grundkenntnisse über innovative, zielgruppenorientierte Sportgeräte und entsprechende Sporteinrichtungen
- Aufbau, Betreuung und Förderung von Breitensportgruppen
- Aufbau eines zielgruppenorientierten und attraktiven Sport- und Kursangebots mit didaktischen Mustern

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Kurseinheiten im Skiunterricht
- Kenntnis einer Grundpalette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit zu Eigeninitiativen lässt
- Grundprinzipien eines zielorientierten und systematischen Lernens
- gesundheitliche Wirkungen der nordischen Sportarten unter Berücksichtigung von Risikofaktoren verschiedener Zielgruppen kennen

4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den jeweiligen Disziplinen
- Demonstration von Bewegungsspielräumen – und -alternativen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

2.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) sind die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren und die Landesskiverbände (LSV). Für die Vergabe der Fachlizenz ist gemäß den Richtlinien des DOSB der DSV zuständig. Die LSV können die Ausbildung an ihre Bezirke/Gaue/Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- ein angemessenes eigenes sportartspezifisches praktisches Können im jeweiligen Modul
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden), der nicht älter als zwei Jahre ist
- Rechtzeitige Meldung und Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zur DSV Grundstufe Nordic sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

2.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der Verband, der für die Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic zuständig ist. Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

2.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport - 120 LE) ist wie folgt gegliedert:

1.	Hospitation (in einem oder mehreren Modulen)	30 LE
2.	1. Modul Nordic Skiing mit Prüfung	30 LE
3.	2. Modul mit Prüfung	30 LE
4.	3. Modul mit Prüfung	30 LE

Die Reihenfolge der Ausbildungen 1,2,3 und 4 ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings müssen für den Erhalt der DSV Grundstufe Nordic (Trainer C Breitensport) alle Lehrgänge nachweislich absolviert worden sein.

zu 1. Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV-Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Weiterhin muss der Hospitant innerhalb seiner Tätigkeit eine Übungsstunde selbst

organisieren und leiten. Die Hospitation wird mit einem Bericht sowie einem Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde abgeschlossen und vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

zu 2, 3, 4. Modulausbildung

Der jeweilige Ausbildungslehrgang in den gewählten Modulen umfasst 20 LE (9 LE Praxis; 9 LE Theorie/Lehrgang; 2 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf. Dieses umfasst unter anderem die unten aufgeführten Inhalte. Für die Erlangung der DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) muss mindestens ein Nordic Skiing Modul erfolgreich absolviert werden. Die beiden weiteren Module (siehe 1.4) sind frei wählbar.

2.7 Ausbildungsinhalte

A. Theorie	57 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	3 LE
- Geschichte der Sportart	
- DSV nordic aktiv Konzept	
- Entstehung des DSV	
A.2 Sportorganisation	9 LE
Zielgruppen und Rahmenbedingungen:	
- Gruppeneinteilung in die Bereiche Soft, Fitness, Sport	
- Spezielle Zielgruppen und ihre Besonderheiten	
- der DSV und seine Verbands- und Vereinsstruktur	
- die Arbeit der DSV Lehrkraft im Verein	
- Kooperationsmöglichkeiten	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1,5 LE
- FIS – Regeln und DSV-Tipps	
- Haftungsfragen und Aufsichtspflicht	
A.4 Sportpsychologie	3 LE
- Einführung in die Sportpsychologie	
- Grundlagen der Gruppenführung und Kommunikation	
A.5 Sportpädagogik / Methodik / Didaktik	6 LE
- Methodische Grundlagen des Unterrichts	
- Beobachten – Beurteilen – Beraten	
- Didaktische Prinzipien	
- Unterrichtsmodelle und -organisation	
- Lehren und Lernen im Dialog	
A.6 Bewegungslehre.....	0 LE

A.7	Biomechanik.....	0 LE
A.8	Trainingslehre.....	13,5 LE
	- Grundlagen des sportlichen Trainings	
	- Trainingssteuerung und –methoden	
	- Gestaltung von Trainingseinheiten	
	- Konditionelle und koordinative Fähigkeiten	
A.9	Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe	10,5 LE
	Sportphysiologie und Gesundheit	
	- Physiologische Grundlagen	
	- Gesundheitsrisiken in der heutigen Gesellschaft	
	- Prävention durch Sport (Gesundheitssport)	
	- Sportartspezifische gesundheitliche Wirkungen	
A.10	Ökologie	3 LE
	- DSV nordic aktiv Streckenkonzept	
	- DSV-Umweltbeirat	
A.11	Risikomanagement.....	0 LE
A.12	Material.....	1,5LE
	- Materialkunde	
	- Sportartspezifische Ausrüstungsgegenstände	
A.13	Spezielle Technik & Methodik Nordic	6 LE
	- Sportartspezifische Techniken in den jeweiligen Modulen	
	- Sportartspezifische Methodik in den jeweiligen Modulen	
B.	Praxis	27 LE
B.1	Praxis: Technik.....	9 LE
	„Soft“ – Bereich	3 LE
	- Zielgruppe	
	- Umsetzung der Techniken	
	„Fitness“ – Bereich	6 LE
	- Zielgruppe	
	- Umsetzung der Techniken	
	- Demonstrationsfähigkeit	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	6 LE
	„Sport“ – Bereich	6 LE
	- Zielgruppe	
	- Umsetzung der Sport – Varianten	
	- Einführung Leistungstraining	
B.3	Methodik.....	12 LE
	„Soft“ – Bereich	3 LE
	- Methodik der Elementarschule	
	- Übungs- und Spielformen	
	„Fitness“ – Bereich	6 LE
	- Methodik der Grundschule (Technikentwicklung)	
	„Sport“ – Bereich	3 LE
	- Methodik der Sport – Varianten	

C. Hospitation	30 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Inhalte der Theorieausbildung in allen Bereichen (A.1 bis A.13) sowie Nachbereitung der Praxis - sportartübergreifende Inhalt der Basisqualifizierung - sportartspezifische Inhalte - Übungsstunde selbst organisieren und leiten - Bericht und Protokoll über die selbst durchgeführte Trainingsstunde 	
D. Prüfung	6 LE
D.1 Praxis	1,5 LE
<ul style="list-style-type: none"> - Techniken aus dem Fitness-Bereich 	
D.2 Lehreignung	1,5 LE
D.3 Theorie	3 LE

2.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfungsberechtigten abgenommen werden. Bei mehreren Prüfungsberechtigten wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Der Prüfer bzw. die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsfächer

Die Prüfung erfolgt in folgenden Hauptteilen:

- Praxis
- Lehreignung
- Theorie

Hauptprüfungsteil „Praxis“

Im Rahmen der praktischen Prüfung muss jeder Teilnehmer die zum jeweiligen Modul gehörenden Techniken aus dem Fitness-Bereich demonstrieren. Bewertungskriterium für die praktische Prüfung ist demnach einzig das Demonstrationskönnen.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Die theoretische Prüfung erfolgt anhand von 10 Fragen zum jeweiligen Modul aus dem vorliegenden Fragenkatalog, welcher sich auf die

Inhalte des Heimstudiums und der im Lehrgang erarbeiteten Themen bezieht.

Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Die Lehreignung wird wie folgt nachgewiesen:

- Übernahme der Vermittlung von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten von Teilnehmern in einem Modul in Form von Kurzlehrversuchen
- Hospitationsnachweis
- Nachweis der Planung, Durchführung und Reflexion einer selbstständig geleiteten Übungsstunde in schriftlicher Form

Bewertung

Die Bewertung im Rahmen der Modulausbildung findet sowohl prozessbegleitend als auch als auch in Form von Einzelprüfungen statt. In allen Bereichen wird eine abschließende Beurteilung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erteilt.

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden,

- wer die Hauptbewegungsmerkmale der geforderten Techniken der jeweiligen Disziplin aus dem Fitness-Bereich demonstrieren kann
- wer bei der theoretischen Lernerfolgskontrolle mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet hat
- wer den Nachweis der Lehreignung erbringt

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer in einem der drei Hauptprüfungsteile die Forderungen nicht erfüllt
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Praxis“, „Theorie“ und „Lehreignung“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen DSV/LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt der DSV Grundstufe (Trainerin / Trainer – C Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung (Gültigkeit 2 Jahre) oder alle 3 Jahre eine dreitägige Fortbildung (Gültigkeit 3 Jahre) absolviert werden. Die Fortbildungen zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Zuständigkeiten sind unter Punkt 2.3 geregelt.

Aberkennung

Die DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) kann durch den zuständigen Verband aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

3. DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport)

3.1 Handlungsfelder

Der DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) entspricht der ersten internationalen Ausbildungsstufe der IVSI (Internationaler Verband der Schneesport-Instructoren) und ist für den Fortgeschrittenenunterricht ausgebildet. Entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien ist die Ausbildung abgestimmt auf Inhalte und Dauer der Ausbildung zur/zum Trainerin / Trainer – B Breitensport. Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers B Breitensport umfasst die Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote Bereich Nordic. Sie umfasst ferner die Gestaltung des sportartspezifischen Breitensports im unteren und mittleren Amateurwettbewerbbereich, im außerschulischen Sportunterricht sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.

Aufbauend auf den Kenntnissen der Ausbildung zur DSV-Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer - C Breitensport) ist er in der Lage, den Teilnehmern spezielle Fragestellungen der jeweiligen Nordic-Disziplin grundlegend zu erörtern. Er kennt die Mittel und Möglichkeiten der Trainingssteuerung und kann diese individuell an die Fähigkeiten der Teilnehmer anpassen. Weiterhin sind ihm die Dopingproblematik im Breitensport und die Antidopingrichtlinien bekannt. Hinsichtlich der rechtlichen Kenntnisse ist der DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) in der Lage die sportbezogenen Rechte und Pflichten auf den speziellen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Er kennt und handelt nach dem Ehrenkodex für Trainer.

3.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – B Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Motivation der jeweiligen Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben
- Kenntnis der Wechselwirkungen von Sozialfaktoren (Elternhaus/Schule/Ausbildung/Beruf/Sozialstatus/Verein) und sportlichem Engagement
- Kenntnis der Bedeutung der Sportart Nordic für die Gesundheit
- Beachtung von Risikofaktoren bei bestimmten Zielgruppen und Berücksichtigung in der Praxis
- Kenntnis und Berücksichtigung entwicklungsgemäßer und geschlechtsspezifischer Besonderheiten spezieller Zielgruppen

- Verantwortungsbewusstsein für die sportliche und allgemeine Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven
- Handeln entsprechend den bildungspolitischen Zielvorstellungen des DOSB
- Kenntnis und Verhalten entsprechend dem Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- eigenständige Planung und Organisation der eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildung

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung der Sportart als Breitensport
- Nordic-Angebote für spezifische Zielgruppen
- umfangreiche Grundlagenkenntnisse zur Spezifik der jeweiligen Zielgruppe und Anwendung dieser bei der Umsetzung von Übungseinheiten in die Sportpraxis
- Aufbau und die Organisation von Breitensportgruppen, Breitensportkursen und Breitensportunterricht zu gestalten
- zielgruppenorientierte Planung von Kurs, Training und Wettkampf sowie deren praktische Umsetzung
- Kenntnis spezieller Rechts- und Versicherungsaspekte
- Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und Sporteinrichtungen
- Erstellung eines attraktiven und motivierenden Sportangebots für eine definierte Zielgruppe

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- umfassendes pädagogisches Grundwissen zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Lern- bzw. Trainingseinheiten (Skiunterricht)
- umfassende Palette von Lehr-, Lern- und Trainingsmethoden im Bereich der Nordic-Disziplinen
- Erstellung von Individual- und Gruppentrainingsplänen, insbesondere von zielgruppenorientierten Einheiten im Skiunterricht unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten
- Lehr- und Lernverständnis, das den Kursteilnehmern genügend Zeit zur Informationsverarbeitung und Gelegenheit für Eigeninitiativen lässt

4. Technische Kompetenz

- Beherrschung und Demonstration der geforderten Grundmerkmale in den jeweiligen Disziplinen
- Demonstration von Bewegungsspielräumen – und -alternativen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

3.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung des DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) sind die DSV nordic aktiv Ausbildungszentren und die Landesskiverbände (LSV). Die Ausbildung erfolgt in Form einer Modulausbildung mit einem zusätzlichen skispezifischen Qualifizierungslehrgang. Das ausstehende Modul (vgl. 1.1) umfasst 40 LE und kann in einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum, oder beim Landesskiverband absolviert werden. Der skispezifische Qualifizierungslehrgang wird beim Landesskiverband absolviert. Die LSV können diese Ausbildung an ihre Bezirke/Gaue/Kreise delegieren, in besonderen Fällen auch an den DSV.

3.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- Vollendung des 17. Lebensjahres
- abgeschlossene Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic
- ein angemessenes eigenes skisportliches Können
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden), der nicht älter als zwei Jahre ist
- rechtzeitige Meldung über den Verein
- Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) sind:

- Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

3.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der Verband, der für die Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) zuständig ist. Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

3.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer B Breitensport – 60 LE) ist wie folgt gegliedert:

1.	Hospitation	10 LE
2.	4. Modul mit Prüfung	30 LE
3.	Qualifizierungslehrgang	20 LE

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, sie müssen jedoch alle für eine Lizenzierung zum DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) erfolgreich absolviert worden sein.

zu 1. Hospitation

Die Hospitation ist im Verein, einem DSV nordic aktiv Ausbildungszentrum oder einer DSV-Skischule zu absolvieren. Dabei sollen dem Hospitanten sowohl sportartübergreifende als auch sportartspezifische Inhalte vermittelt werden. Die Hospitation wird mit einem Bericht abgeschlossen und ist vom Vereinsvorsitzenden, Ausbildungszentrumsleiter oder Skischulleiter gegengezeichnet.

zu 2. Modulausbildung

Das vierte Modul kann aus den noch ausstehenden Möglichkeiten (welche nicht bereits beim Trainer C absolviert wurden) gewählt werden. Es ist dabei zu beachten, dass für eine Lizenzierung zum DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) beide Nordic Skiing Module erfolgreich abgeschlossen sein müssen.

zu 3. Qualifizierungslehrgang

Der Qualifizierungslehrgang dient einer vertiefenden skispezifischen Ausbildung.

Im Rahmen dieses Schneelehrgangs soll der künftige DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) dazu befähigt werden das DSV nordic aktiv Konzept mit den beiden Nordic Skiing Modulen (Skating und Classic) umzusetzen. Der Schwerpunkt des Lehrgangs liegt auf der praxisbezogenen methodischen Umsetzung und Anwendung der bekannten Skilanglauftechniken für spezielle Zielgruppen.

3.7 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation DSV Grundstufe Nordic (Trainerin / Trainer – C Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung zum DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) folgende Schwerpunkte:

1. Modulausbildung (40 LE)

Der Ausbildungslehrgang im gewählten Modul umfasst 20 LE (9 LE Praxis; 9 LE Theorie/Lehrgang; 2 LE Prüfung) an zwei aufeinander folgenden Tagen. Es wird vorausgesetzt, dass die Teilnehmer zu Beginn des Lehrgangs ein Heimstudium von 10 LE je Modul absolviert haben. Die Inhalte der einzelnen Modulausbildungen bauen auf den Erkenntnissen aus dem Heimstudium auf.

Die Inhalte des vierten Moduls ähneln aus sportartübergreifender Sicht den Themen der bereits im Trainer C Breitensport absolvierten Module. Eine Darstellung der theoretischen Inhalte wurde im Abschnitt 2.6 vorgenommen. Eine Weiterqualifizierung wird bei dieser Ausbildung durch die sportartspezifischen Techniken und Methoden erzielt. Durch diese Erweiterung ist es dem DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) nach Abschluss der Ausbildung möglich, die komplette Palette der Nordic-Sportarten umzusetzen.

A. Theorie	19 LE
B. Praxis	9 LE
C. Hospitation	10 LE
D. Prüfung	2 LE

Die detaillierten Inhalte sind im gewählten Modul analog 2.7

2. Qualifizierungslehrgang (20 LE)

Die Inhalte des Qualifizierungslehrgangs (14 LE Praxis; 5 LE Theorie; 1 LE Prüfung) zielen auf eine Erweiterung der skispezifischen Kompetenzen der Teilnehmer in sporttheoretischer und technisch-methodischer Sicht ab.

A. Theorie	5 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	0 LE
A.2 Sportorganisation	0 LE
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	0,5 LE
- Hinweise zu den DSV-Versicherungspaketen	
A.4 Sportpsychologie	0,5 LE
- Kommunikationsregeln	
- Grundlagen der Motivation	
A.5 Sportpädagogik / Methodik / Didaktik	1 LE
A.6 Bewegungslehre	0 LE
A.7 Biomechanik	0,5 LE
- grundlegende biomechanische Aspekte	
A.8 Trainingslehre	1 LE
- Training der konditionellen Fähigkeiten	
- Training der koordinativen Fähigkeiten	

A.9	Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe	1,5 LE
	- Sportverletzungen und Sportschäden	
	- Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen	
	- Doping im Breitensport/Antidopingrichtlinien	
A.10	Ökologie	0 LE
A.11	Risikomanagement.....	0 LE
A.12	Material.....	0 LE
A.13	Spezielle Technik & Methodik Nordic	0 LE
B.	Praxis	13 LE
B.1	Praxis: Technik.....	3,5 LE
	Technik (Skating und Classic)	
	- variables Nordic Skiing im Gelände	
	- Vervollkommnung der Fahrformen und Lauftechniken	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	2 LE
	- Abfahrtstechniken	
	- Technikvermittlung für die Bereiche Fitness und Sport	
B.3	Methodik.....	7,5 LE
	- Bewegungsanalyse – Fehlerkorrektur	
	- Lehrwege/-methoden erarbeiten und anwenden	
	- Einführung Techniktraining	
C.	Hospitation	0 LE
D.	Prüfung	2,5 LE
D.1	Praxis	0,5 LE
D.2	Lehreignung	2 LE
D.3	Theorie	0 LE

3.8 Prüfungsbestimmungen

Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfungsberechtigten abgenommen werden. Bei mehreren Prüfungsberechtigten wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Der Prüfer bzw. die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfung Modulausbildung

Die Prüfung im Rahmen der Modulausbildung erfolgt in den Hauptteilen

- Praxis
- Theorie

Hauptprüfungsteil „Praxis“

Im Rahmen der praktischen Prüfung muss jeder Teilnehmer die zum jeweiligen Modul gehörenden Techniken aus dem Fitness-Bereich demonstrieren. Bewertungskriterium für die praktische Prüfung ist demnach einzig das Demonstrationskönnen.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Die theoretische Prüfung erfolgt anhand von 10 Fragen zum jeweiligen Modul aus dem vorliegenden Fragenkatalog, welcher sich auf die Inhalte des Heimstudiums und der im Lehrgang erarbeiteten Themen bezieht.

Bewertung

Die Bewertung im Rahmen der Modulausbildung findet sowohl prozessbegleitend als auch als auch in Form von Einzelprüfungen statt. In allen Bereichen wird eine abschließende Beurteilung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erteilt.

Prüfungsergebnis Modulausbildung

Die Prüfung hat bestanden,

- wer die Hauptbewegungsmerkmale der geforderten Techniken der jeweiligen Disziplin aus dem Fitness-Bereich demonstrieren kann
- wer bei der theoretischen Lernerfolgskontrolle mindestens 50% der Fragen richtig beantwortet hat

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer in einem der zwei Hauptprüfungsteile die Forderungen nicht erfüllt
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die

Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfung Qualifizierungslehrgang

Die Prüfung im Rahmen der Qualifizierungslehrgangs erfolgt in den Hauptteilen

- Praxis
- Lehreignung

Hauptprüfungsteil „Praxis“

Der Hauptteil der Prüfung im Bereich „Praxis“ besteht aus dem Demonstrationskönnen (Skitechnik) im Gelände. Gelaufen wird einmal in Skating und einmal in Classic bei variabler Anwendung im Gelände

Hauptprüfungsteil „Lehreignung“

Der Hauptteil „Lehreignung“ besteht aus mindestens einer Lehrprobe, welche mindestens 20 Minuten dauern sollte.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen.

- Note 1 = sehr gut
- Note 2 = gut
- Note 3 = befriedigend
- Note 4 = ausreichend
- Note 5 = mangelhaft
- Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis Qualifizierungslehrgang

Die Prüfung hat bestanden

- dessen Schnittnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Praxis“ und „Lehreignung“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Schnittnote in einem der zwei Hauptprüfungsteile schlechter als 4,50 ist
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll

anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Gesamtergebnis DSV-Instructor

Die Prüfung zum DSV-Instructor (Trainerin / Trainer – B Breitensport) hat bestanden, wer die beiden Einzellehrgänge (Modulausbildung und Qualifizierungslehrgang) erfolgreich absolviert hat.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Praxis“ und „Lehreigung“ muss bis spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft das zuständige Referat des jeweiligen LSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung (Gültigkeit 2 Jahre) oder alle 3 Jahre eine dreitägige Fortbildung (Gültigkeit 3 Jahre) absolviert werden. Die Fortbildungen zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Zuständigkeiten sind unter Punkt 3.3 geregelt.

Nach erfolgreichem Abschluss zum DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) gibt es für die Absolventen zusätzlich die Möglichkeit einer fünftägigen Weiterbildung zum DSV-Skischulleiter.

Aberkennung

Der DSV Instructor Nordic (Trainerin / Trainer – B Breitensport) kann durch den zuständigen DSV/LSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

4. DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport)

4.1 Handlungsfelder

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) ist die höchste Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband. Die Tätigkeit der Trainerin/des Trainers A Breitensport umfasst die Entwicklung und Gestaltung ganzheitlicher Breitensport-, Fitness- und Gesundheitsprogramme im nordischen Sport sowie deren Leitung und organisatorische Umsetzung in Kursen und Großveranstaltungen der Vereine und Fachverbände. Er berücksichtigt dabei für seine Aufgabengebiete relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und unterstützt die Personalgewinnung und -entwicklung für die Strukturen seines Fachverbandes. Er verfolgt die gesellschaftlichen Entwicklungen und reagiert auf aktuelle Trends.

Der DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) wird ausgebildet für die Planung, Organisation und Durchführung von hochwertigen Kursangeboten im Verein. Als erfolgreicher Absolvent der höchsten Ausbildungsstufe im Deutschen Skiverband ist er für alle Zielgruppen im Verein kompetenter Ratgeber und Skilehrer. Er wird qualifiziert zur Leitung einer DSV-Skischule und kann die Lehrkräfte vereinsintern auf den Einsatz in der DSV-Skischule und Verein vorbereiten. Insbesondere soll er ein zielgruppengerechtes und differenziertes Kursangebot entwickeln.

Die Ausbildung beinhaltet die Ausbilderbefähigung im Bereich Nordic Skiing.

4.2 Ziele der Ausbildung

Die Inhalte der sportartspezifischen Ausbildung zur DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) sind abgestimmt auf die DOSB-Rahmenrichtlinien und erfüllen die Zielsetzungen der Trainerin / Trainer – A Breitensport. Aufbauend auf den bei den Teilnehmenden bereits vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen wird durch die aufgeführten Lernziele eine Weiterentwicklung der folgenden Kompetenzen angestrebt.

1. Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

- Kenntnis der Wirkung psychosozialer Faktoren bei der Persönlichkeitsentwicklung verschiedener Zielgruppen
- Motivieren, um die jeweilige Zielgruppe zum langfristigen Sporttreiben zu bewegen
- Kenntnis der Wirkung und Bedeutung des nordischen Sports für die Gesundheit
- Entwicklung von Programmen für vielfältige Zielgruppen
- Kenntnis und Beachtung von Risikofaktoren
- Kooperation mit weiteren Funktionsträgern, Wissenschaftlern, Sportmedizinerinnen und weiteren Spezialisten

- Beachtung der bildungspolitischen Zielsetzungen des DOSB

2. Fachkompetenz

- Kenntnis der Struktur, Funktion und Bedeutung des nordischen Sports als Breitensport
- Schaffung und Umsetzung von Standards für definierte Zielgruppen
- Aufbau und Organisation von Skikursgruppen, Skikursen und Skiveranstaltungen
- Kenntnis von praktikablen Formen und Methoden der Diagnostik von Fitness, Gesundheit
- umfassende Kenntnisse über spezielle Regeln, Sportgeräte und einschlägige Sporteinrichtungen
- Schaffung ein attraktives und motivierendes Sportangebot für die definierte Zielgruppe
- Kenntnis der Programme finanzieller Förderung von Gesundheits-, Fitness- und Sportprogrammen auch mit Schulen durch Bund, Länder, Kommunen, Krankenkassen und anderen Einrichtungen
- theoretisch-methodische Beiträge zu den Gesundheits- und Freizeitsportkonzepten seines Spitzenverbandes und dessen Untergliederungen
- Wissen und Können im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie Vereinsberatung für die Verbandsbasis zur Verfügung stellen

3. Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis aller wesentlichen Übungs-, Lehr- und Trainingsinhalte, Lehrvermittlungs- und Lernmethoden im nordischen Sport
- Lehr- und Lernverständnis, das Kurs- und Lehrgangsteilnehmern bzw. Organisationsteams genügend Raum zur Eigeninitiative und Selbstreflexion lässt
- Planung, Durchführung und Auswertung, von Kurs- und Ausbildungsstunden als auch von skisportlichen Großveranstaltungen
- spezielle Anforderungen:

4. Technische Kompetenz

- Festigung, Optimierung und exakte Abstimmung der geforderten Techniken im Zusammenhang
- Demonstration von Bewegungsspielräumen – und -alternativen
- Demonstration der Lernziele, mit den aus der Methodik abgeleiteten Übungen

4.3 Zuständigkeit und Träger

Die Konzeption der Ausbildung obliegt dem DSV, vertreten durch den zuständigen Ausschuss Ausbildung. Verantwortlich für die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer – A Breitensport) ist der DSV.

4.4 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) sind:

- Mitgliedschaft im Verein, der dem jeweiligen LSV angeschlossen ist (Über Ausnahmen für Angehörige von Vereinen anderer Fachverbände entscheiden die LSV)
- Meldung durch den Landesskiverband
- abgeschlossene Ausbildung zum DSV Instructor Nordic
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- sehr gutes eigenes skisportliches Können
- Nachweis der Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden), der nicht älter als zwei Jahre ist
- rechtzeitige Meldung und Kenntnis der Anforderungen in den einzelnen Kompetenzbereichen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung zum DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) sind:

- - Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung
- - Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung

4.5 Anerkennung von Ausbildungen

Von der Ausbildung kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung innerhalb der letzten vier Jahre erfolgreich teilgenommen hat. Die Ausbildung muss in Inhalt, Umfang und dem Anforderungsprofil dem DSV-Curriculum entsprechen. Verantwortlich für die Anerkennung ist der Verband, der für die Ausbildung zur DSV Grundstufe Nordic zuständig ist. Explizite Anerkennungen sind in der „Ordnung für Anerkennung von Ausbildungen“ geregelt. Diese werden durch den Ausschuss Ausbildung des DSV verabschiedet.

4.6 Ausbildungsverlauf

Die Ausbildung zum DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport – 90 LE) setzt sich wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|---------------------------|-------|
| 1. | Zentraler Theorielehrgang | 16 LE |
| 2. | Ausbilderlehrgang | 74 LE |

Die Reihenfolge der Lehrgänge ist nicht zwingend vorgegeben, jedoch müssen beide für eine Lizenzierung zur/zum Trainerin / Trainer - A Breitensport erfolgreich absolviert worden sein.

zu 1. „zentraler Theorielehrgang“

Der zentrale Theorielehrgang des DSV beinhaltet eine zweitägige Ausbildung mit theoretischen Themen, die im Abschnitt 4.7 aufgeführt werden.

zu 2. „Ausbilderlehrgang“

Der Ausbilderlehrgang ist ein Schneelehrgang, der den Absolventen umfassende theoretische, praktische und methodische Fähigkeiten vermittelt und sie zur Umsetzung im Rahmen des DSV nordic aktiv Konzeptes befähigt.

4.7 Ausbildungsinhalte

Aufbauend auf der Qualifikation DSV-Instructor Nordic (Trainerin / Trainer - B Breitensport) und den Erfahrungen der Teilnehmer beinhaltet die Ausbildung folgende Schwerpunkte:

A. Theorie	31 LE
A.1 Sport und Gesellschaft	0 LE
A.2 Sportorganisation	2 LE
- Zusammenhänge zwischen Sport – Wirtschaft – Gesellschaft - Staat	
- Kooperationsmodelle Schule und Verein: Ansatzpunkte der praktischen Arbeit	
- Leistungssport und Breitensport im Verein und Verband	
- Der Verein als Dienstleister - Mitgliedergewinnung	
- Qualitätsmanagement	
A.3 Sport - Recht - Sicherheit	1 LE
- FIS-Regeln in ihrer Rechtsanwendung, Verkehrssicherungspflicht und Beweisregeln	
- Haftung des Vereins und seiner Mitglieder	
- Exemplarische Fälle zur Haftung	
A.4 Sportpsychologie	2 LE
- Umgang mit Angst im Sport	
- Motivation	
- Kommunikation und Teambuilding	
A.5 Sportpädagogik / Methodik / Didaktik	7 LE
- methodische Hilfsmittel für den praktischen Unterricht	
- Planung, Organisation und Durchführung eines Lehrgesprächs	
- Spezielle Technik-Methodik Nordic Skiing	
- zielgruppenorientierte Methodik	
A.6 Bewegungslehre	6 LE
- Definition von Technik und Techniktraining	
- Grundsätzliches Vorgehen im Techniktraining	

	- Methodische Aspekte (Bewegungsanalyse und – bewertung)	
	- Mediangestützte Technikanalyse	
	-	
A.7	Biomechanik.....	1 LE
	- grundlegende biomechanische Aspekte	
A.8	Trainingslehre.....	6 LE
	- Training und Belastbarkeit von Kindern und Jugendlichen	
	- unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen	
	- Training der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten	
	- Belastungs- und Trainingsprinzipien	
	- Planung und Durchführung spezieller Formen des Trainings (z.B. Gesundheits-, Fitness-, Kindertraining usw.)	
	-	
A.9	Sportbiologie / Sportmedizin / Erste Hilfe	4 LE
	- Vorbeugen von Verletzungen und Steigerung der Leistungsfähigkeit	
	- Funktionelle Gymnastik und Kräftigung im Skisport	
	- Erste Hilfe im Schneesport	
	- Ernährung im Sport	
A.10	Ökologie	1 LE
	- nordische Disziplinen und Umwelt	
	- nordischer Sport und Klimawandel	
A.11	Risikomanagement.....	1 LE
	- Funktionsweise der VS-Geräte	
	- Organisierte Rettung	
	- Ausrüstung und Tourenplanung allgemein und nach Munter	
A.12	Material.....	0 LE
A.13	Spezielle Technik & Methodik Ski Nordic	0 LE
B.	Praxis	47 LE
B.1	Praxis: Technik.....	9 LE
	- Transfermöglichkeiten zwischen den Nordic Disziplinen (von NW zu NS classic; von NB zu NS skating)	
	- Technikvermittlung: Lauftechniken Classic und Skating	
B.2	Praxis: Sportliche Ausbildung.....	12 LE
	- Rennsportvarianten (Classic und Skating)	
	- Technikvermittlung: Abfahrtstechniken Nordic Skiing	
	- Variables Nordic Skiing in anspruchsvollem Gelände	
B.3	Methodik.....	26 LE
	- Methodiktraining	

C. Hospitation	0 LE
D. Prüfung	12 LE
D.1 Praxis	3 LE
D.2 Lehreignung	6 LE
D.3 Theorie	3 LE

4.7 Prüfungsbestimmungen

Prüfer und Prüfungskommission

Die Prüfung kann von einem oder mehreren Prüfungsberechtigten abgenommen werden. Bei mehreren Prüfungsberechtigten wird eine Prüfungskommission gebildet und eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission ernannt. Der Prüfer bzw. die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Festlegungen im einzelnen.

Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen die Prüfung abweichend von den festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Teilnehmern frühestmöglich mitgeteilt werden. Über die Änderung von Prüfungsbestimmungen ist ein Protokoll anzufertigen mit Angabe der Gründe und dem Inhalt der Änderung.

Prüfungsbereiche

Die Prüfung erfolgt in den Hauptteilen

- Praxis (Ausbilderlehrgang)
- Lehreignung (Ausbilderlehrgang)
- Theorie (zentraler Theorielehrgang)

Hauptprüfungsteil „Praxis“

Der Hauptteil Praxis besteht aus drei Gruppen:

- Sportlicher Skilauf Classic (Technikrunde/variable Anwendung der Technik im Gelände)
- Sportlicher Skilauf Skating (Technikrunde/variable Anwendung der Technik im Gelände)
- Abfahrtskönnen (Abfahrtstechniken, freie Abfahrt)

Hauptprüfungsteil „Skimethodik“

Der Hauptteil „Skimethodik“ besteht aus einem Lehrgespräch, welches ca. 15-20 Min. dauern sollte.

Hauptprüfungsteil „Theorie“

Die Prüfung im Bereich Fachwissen erfolgt mittels einer 20 Fragen umfassenden schriftlichen Lernerfolgskontrolle.

Notenbedeutung und Notenberechnung

Einzelnoten sind in Halbnotenschritten von 1,0 bis 6,0 auszuweisen.

Note 1 = sehr gut

Note 2 = gut

Note 3 = befriedigend

Note 4 = ausreichend

Note 5 = mangelhaft

Note 6 = ungenügend

Prüfungsergebnis

Die Prüfung hat bestanden

- dessen Einzelnote in den jeweiligen Hauptprüfungsteilen „Praxis“, „Lehreignung“ und „Fachwissen“ nicht schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- dessen Einzelnote in einem der drei Hauptprüfungsteile schlechter als 4,50 ist
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, dass er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, dass er den Abbruch nicht zu vertreten hat
- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens von der Prüfung ausgeschlossen wurde

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsordnung oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt. Des Weiteren, wenn ein Prüfling bei der Prüfung des Fachwissens den Versuch unternimmt, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu gewähren. Über das ordnungswidrige Verhalten und über die Entscheidung ist seitens der Prüfungskommission ein Protokoll anzufertigen, das an Ort und Stelle von allen Kommissionsmitgliedern zu unterschreiben ist.

Prüfungswiederholung

Die Wiederholung der Prüfungsteile „Skitechnik“, „Skimethodik“ und „Fachwissen“ muss spätestens zwei Jahre nach der betreffenden Prüfung stattfinden.

Eine Nachprüfung kann zweimal abgelegt werden. Besteht der Kandidat auch die zweite Nachprüfung nicht, gilt die Prüfung als insgesamt nicht bestanden.

Einspruch

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsordnung möglich. Er muss dem Verband, der für die Ausbildung zuständig war, spätestens vier Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich eingereicht werden und vom zuständigen Vereinsvorsitzenden mit unterzeichnet sein.

Die Entscheidung über den Einspruch trifft der zuständige Ausschuss des DSV auf der Grundlage seiner Satzungen und Ordnungen. Wird dem Einspruch nicht stattgegeben, bleibt das ursprüngliche

Prüfungsergebnis bestehen. Wird dem Einspruch stattgegeben, muss gleichzeitig entschieden werden, wie weiter zu verfahren ist.

Fort- und Weiterbildung

Zum Erhalt des DSV-Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer - A Breitensport) muss alle zwei Jahre eine zweitägige Fortbildung (Gültigkeit 2 Jahre) oder alle 3 Jahre eine dreitägige Fortbildung (Gültigkeit 3 Jahre) absolviert werden. Die Fortbildungen zielen dabei auf eine Vertiefung und Aktualisierung der bereits erworbenen Kenntnisse ab. Zuständigkeiten sind unter Punkt 4.3 geregelt.

Aberkennung

Der DSV Skilehrer Nordic (Trainerin / Trainer – A Breitensport) kann durch den zuständigen Ausschuss des DSV aberkannt werden, wenn der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat oder der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seines LSV bzw. des DSV geschädigt hat.

5. Literatur

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV-Theorielehrbuch**. Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Skiing Lehrbuch**. Escher/Ertl/Rübensal, Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Walking Lehrbuch**. Wörle/Kohler, Planegg 2008

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Blading Lehrbuch**. Brandenburger/Egger/Huber/Kloth, Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Nordic Snowshoeing Lehrbuch**. Ramesberger/Buhl, Planegg 2007

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV Lehrplan Skilanglauf**. Technik-Methodik-Training. Schwirtz; Planegg 2006

Deutscher Skiverband (Hrsg.): **DSV nordic aktiv Schulungsmappe**, Planegg 2006

6. Inkrafttreten

Dieses Curriculum wurde im DSV Ausschuss Ausbildung am 29.09.2007 verabschiedet und tritt ab 1.10.2007 in Kraft